

Teilnahmebedingungen

Anmeldung/ Einschreibung

Nach § 75a SGB V stehen die Angebote der Kompetenzzentren nur eingeschriebenen Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung (ÄiW) zur Verfügung.

Die Einschreibung am Kompetenzzentrum Weiterbildung Allgemeinmedizin Saarland (KWS) erfolgt jeweils für ein Kalenderjahr und ermöglicht die Teilnahme am Seminar- und Mentoring-Programm des KWS.

Die verbindliche Einschreibung am KWS und Anmeldung zu den Angeboten des KWS erfolgt schriftlich, per Fax oder E-Mail durch das Ausfüllen und Absenden der entsprechenden Formulare an das KWS.

Aus organisatorischen Gründen ist eine Teilnahme an den Angeboten des KWS ohne vorherige Anmeldung und Anmeldebestätigung nicht möglich. Die Anmeldebestätigungen werden in der Reihenfolge der eingehenden Anmeldungen erstellt und bescheinigen die Verbindlichkeit der Anmeldung.

Zahlungsbedingungen/ Einschreibgebühr

Die Kosten für die Einschreibung am KWS betragen 100 EURO jährlich.

Die Einschreibung berechtigt zur **kostenlosen** Teilnahme am gesamten Seminar- und Mentoring-Angebot des KWS innerhalb eines Kalenderjahres. Am KWS eingeschriebene ÄiW erhalten bei Teilnahme an den Seminartagen zudem eine Ermäßigung auf eine AMBOSS- bzw. DEXIMED-Facharztlizenz. Durch den Besuch der Seminartage ist eine Verlängerung dieser Ermäßigungen möglich, solange eine Einschreibung am KWS vorliegt.

Die Rechnungsstellung über die Einschreibung erfolgt durch das KWS. Die Zahlung geschieht durch Überweisung der Einschreibgebühr auf das in der Einschreibbestätigung genannte Konto und unter Angabe der Rechnungsnummer.

Exmatrikulation der Teilnehmerin/ des Teilnehmers

Eine kostenfreie Exmatrikulation – auch aus wichtigem oder besonderem Grund – muss schriftlich erfolgen und ist nur möglich, solange keine Teilnahme an einem Seminartag oder einem Mentoring-Treffen erfolgt ist. Eine Rückerstattung der Einschreibgebühr bei unvollständiger bzw. nur teilweiser Teilnahme am Seminar- und Mentoring-Programm ist nicht möglich.

Seminardurchführung/Änderungen

Die Seminare werden entsprechend der Angaben in der Seminarbeschreibung durchgeführt. Das KWS behält sich jedoch Änderungen vor. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, um die Vermittlung der Seminare zu gewährleisten. Ein Anspruch auf die Seminardurchführung durch eine bestimmte Referentin oder einen bestimmten Referenten besteht nicht. Es besteht kein Anspruch auf Ersatz eines durch die Teilnehmerin/den Teilnehmer versäumten Seminartages oder Mentoring-Treffens.

Das KWS behält sich vor, einen Seminartag oder ein Mentoring-Treffen auch kurzfristig zu verschieben oder aus wichtigem Grund abzusagen, z. B. bei Ausfall bzw. Erkrankung einer Referentin/ eines Referenten, Nichterreichen der notwendigen Teilnehmerzahl oder höherer Gewalt. Die Benachrichtigung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt an die auf der Anmeldung angegebenen Kontaktdaten. Weitergehende Ansprüche seitens der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, insbesondere Schadensersatzansprüche gleich welcher Art, sind ausgeschlossen.

Seminarunterlagen/Urheberrecht

Insofern von der Referentin/ vom Referenten bereitgestellt, werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Seminarunterlagen vor oder nach der Veranstaltung digital zugesandt. Die Seminarunterlagen des KWS sind urheberrechtlich geschützt und dürfen auch nicht auszugsweise ohne Einwilligung des KWS vervielfältigt oder verbreitet werden. Die Seminarunterlagen stehen exklusiv den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zur Verfügung.

Haftung

Die Veranstaltungen werden nach dem derzeitigen Stand der Technik und des Wissens sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. Für erteilten Rat oder Verwertung erworbener Kenntnisse übernimmt das KWS keine Haftung.

Datenschutzbestimmungen

Hinweis zur Einwilligungserklärung

1) Wenn Sie im Rahmen Ihrer Weiterbildung bereits nach § 75a SGB V geförderte Abschnitte absolviert haben, liegt der KV und/oder der Zentralen Registrierstelle bei der DKG Ihre Einwilligung in die Verarbeitung von Sozialdaten bereits vor. Die nachfolgende Einwilligung wird erforderlich, weil weitere Stellen (das KWS und die GE) an der Datenverarbeitung beteiligt sind. Im Rahmen dieser Erhebung wird ebenfalls die eindeutige, bundesweit gültige Nummer (gemäß § 4 Abs. 2 der Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung gemäß § 75a SGB V) – die sogenannte AiW-Nr. – übermittelt. Die AiW-Nr. wird von der jeweils zuständigen KV für Ärztinnen und Ärzte in einem geförderten Weiterbildungsabschnitt in einer vertragsärztlichen Praxis vergeben. Sofern Sie einen solchen geförderten Abschnitt bereits absolviert haben und Ihnen die Nummer nicht mehr bekannt ist, wird Ihnen diese von der jeweils zuständigen KV mitgeteilt.

2) Wenn Sie im Rahmen Ihrer Weiterbildung bislang noch keine geförderten Abschnitte absolviert haben und bislang noch nicht in die Datenverarbeitung eingewilligt haben, umfasst die nachfolgende Erklärung zusätzlich die Datenverarbeitung im Rahmen der Gesamtevaluation der Weiterbildungsförderung wie unter b) in dieser Information beschrieben.

3) Die Einwilligung in die Datenverarbeitung können Sie – sofern vom Kompetenzzentrum angeboten – auch per digitalem Formular erteilen. An die Stelle der eigenhändigen Unterschrift tritt dann die aktive Auswahl der Einwilligungsoption des Formulars.

Einwilligung in die Datenverarbeitung im Rahmen der Teilnahme an den Angeboten des KWS gemäß § 75a SGB V

Ich willige gegenüber dem KWS ein, dass zum Zwecke des Mittelverwendungsnachweises und der Evaluation der Maßnahmen meine personenbezogenen Daten erhoben und unter Beachtung der jeweiligen datenschutzrechtlichen Regelungen nach § 67b SGB X zwischen den im Folgenden genannten Institutionen und in der im Folgenden beschriebenen Weise ausgetauscht und verarbeitet werden.

Im Rahmen des Mittelverwendungsnachweises sowie der Evaluation werden Daten vom KW erhoben und an die Gemeinsame Einrichtung (gegenwärtig werden diese Aufgaben durch die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) wahrgenommen) nach § 12 der Anlage IV der Fördervereinbarung gemäß § 75a SGB V übermittelt, die diese Daten zusammenführt und der KBV und den KVen, dem GKV-Spitzenverband sowie dem PKV-Verband im Rahmen der Jahresabrechnung als Verwendungsnachweis weiterleitet.

Die KBV erhält die nachfolgenden Daten in der Funktion als Gesamtevaluator (§ 6 Abs. 6 der Anlage III der Fördervereinbarung gemäß § 75a SGB V), um die personenbezogenen Daten innerhalb von 3, 5 und 10 Jahren mit dem Bundesarztregister abzugleichen und den Anteil der ehemals geförderten Weiterzubildenden im vertragsärztlichen Bereich zu ermitteln. Dabei handelt es sich um die nachfolgenden Daten:

- AiW-Nummer, (Stellen 1-7),
- Fachgruppen-Code (Stellen 8-9),
- Titel, Vorname, Name, Geburtsname, -datum,
- Anfang/Ende des Einschreibzeitraums,
- Beschäftigungsumfang in %,
- Anzahl und Unterrichtseinheiten (UE) angemeldeter Begleitseminare,
- Anzahl und UE tatsächlich teilgenommener Begleitseminare,
- besuchter Durchführungsstandort der Begleitseminare,
- Anzahl und UE tatsächlich teilgenommener Mentoring-Angebote,
- besuchter Durchführungsstandort Mentoring.

Die Lenkungsgruppe gemäß § 10 der Fördervereinbarung erhält und analysiert zusammengefasste Auswertungen der personenbezogenen Daten. Ihr gehören an: die KBV, die Deutsche Krankenhausgesellschaft sowie der GKV-Spitzenverband. Des Weiteren sind der PKV-Verband und die Bundesärztekammer (BÄK) an der Lenkungsgruppe beteiligt.

Die „Information zur Einwilligung in die Datenverarbeitung im Rahmen der Teilnahme an den Angeboten der Kompetenzzentren Weiterbildung gemäß § 75a SGB V“ sind vollständig auf https://www.kbv.de/media/sp/Foerderung_Allgemeinmedizin_Anlage4.pdf unter Anhang 3 zu einsehbar. Diese habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich bin damit einverstanden, dass das KWS die oben genannten Daten an die GE und an die genannten Institutionen übermittelt und diese durch die genannten Institutionen für die genannten Zwecke verarbeitet werden. Die Speicherung meiner Daten bei dem Gesamtevaluator der Weiterbildungsförderung (gegenwärtig die KBV) dauert zehn Jahre nach Erhalt der Facharztanerkennung an. Sofern zehn Jahre nach Förderende keine Facharztanerkennung erworben oder nachgewiesen wurde, werden die Daten gelöscht.

Mir ist bekannt, dass ich meine Einwilligung gegenüber dem KWS jederzeit widerrufen kann. Der Widerruf erfolgt gegenüber dem Kompetenzzentrum Weiterbildung Allgemeinmedizin Saarland, Universität des Saarlandes, Medizinische Fakultät, Zentrum Allgemeinmedizin, Gebäude 80.2, 66421 Homburg/ Saar. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Die bis zum Widerruf erhobenen Daten werden für den Mittelverwendungsnachweis gegenüber den oben genannten Institutionen eingesetzt, sofern diese noch für den Verwendungsnachweis einer Jahresabrechnung benötigt werden. Die bis zum Widerruf erhobenen Daten stehen für die beschriebene, turnusmäßige Gesamtevaluation der Weiterbildungsförderung weiterhin zur Verfügung.